

Kinderschutzkonzept für den CVJM Bochum – Stand Nov. 2023

1. Präambel für den Kinderschutz in der Kinder- und Jugendarbeit des CVJM Bochum

Wir, die Verantwortlichen des Kinder- und Jugendzentrums des CVJM Bochum, erkennen die unermessliche Bedeutung des Kinderschutzes und die Verpflichtung, die uns gegenüber den Kindern und Jugendlichen obliegt. Wir sehen es als unsere Aufgabe, eine sichere, schutzbietende und förderliche Umgebung für junge Menschen zu schaffen, in der sie ihre Potenziale erkennen und ihre Persönlichkeiten frei entfalten können.

In Anerkennung der Rechte und Bedürfnisse jedes Kindes und Jugendlichen in unserem Zentrum verpflichten wir uns, folgende Grundsätze zu achten und umzusetzen:

1. Das Wohl des Kindes steht immer im Vordergrund. Wir setzen uns dafür ein, dass Kinder und Jugendliche vor jeglicher Form von physischer, psychischer, sexualisierter und emotionaler Gewalt geschützt werden.
2. Wir fördern die Gleichberechtigung und Inklusion aller Kinder und Jugendlichen, unabhängig von ihrer Herkunft, Religion, Geschlecht, sexueller Orientierung oder körperlichen Fähigkeiten.
3. Wir schaffen eine Atmosphäre des Vertrauens und der Offenheit, in der Kinder und Jugendliche sich sicher fühlen, ihre Gedanken und Sorgen mitteilen können und wissen, dass ihnen zugehört wird.
4. Wir respektieren die Privatsphäre und persönlichen Grenzen der Kinder und Jugendlichen und sorgen dafür, dass ihre persönlichen Daten und Informationen vertraulich behandelt werden.
5. Unsere Mitarbeiter*innen werden sorgfältig ausgewählt, geschult und sensibilisiert, um den Kinderschutzprinzipien zu entsprechen und sich bewusst zu sein, dass sie Vorbilder für die jungen Menschen sind.
6. Wir arbeiten eng mit Eltern, Erziehungsberechtigten und anderen relevanten Akteuren zusammen, um das Wohl der Kinder und Jugendlichen bestmöglich zu gewährleisten.
7. Wir verpflichten uns zur regelmäßigen Überprüfung und Weiterentwicklung unserer Kinderschutzmaßnahmen, um sicherzustellen, dass sie den sich verändernden Bedürfnissen und Herausforderungen gerecht werden. Dies geschieht stets im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen.

Im Kinder- und Jugendzentrum des CVJM Bochum ist Kinderschutz nicht nur eine Verpflichtung, sondern eine Herzensangelegenheit. Wir setzen uns nach Kräften dafür ein, dass alle Kinder und Jugendlichen sich geliebt, respektiert und sicher fühlt, während sie bei uns Zeit verbringen und wachsen. Dies ist unser Versprechen an die jungen Menschen, deren Vertrauen wir genießen dürfen, und an die Gesellschaft, der wir dienen.

2. Mitarbeiter*innen und Team – „Kultur der Achtsamkeit“

Die Mitarbeiter*innen sind die Ansprechpersonen und Umsetzende unserer pädagogischen Angebote für Kinder und Jugendliche und sind damit die Garanten des Kinder- und Jugendschutzes im Rahmen unserer Angebote.

Aus diesem Grunde müssen alle Mitarbeiter*innen und Teamer*innen, die regelmäßig im Kontakt mit Kindern und/oder Jugendlichen sind, ein aktuelles erweitertes Führungszeugnis vorlegen. Dieses Zeugnis darf bei Vorlage nicht älter als 3 Monate sein und muss alle 5 Jahre erneuert werden.

Darüber hinaus unterschreiben alle Mitarbeiter*innen und Teamer*innen den „Ehrenkodex“, der die geforderte Haltung der Achtsamkeit verdeutlicht und für einen adäquaten sensiblen Umgang mit den Kindern und Jugendlichen sorgen soll.

Kinder- und Jugendschutz ist nicht nur ein Aspekt von Kinder- und Jugendarbeit, sondern die Grundlage und Vorzeichen für die gesamte Arbeit.

3. Schulungen und Informationsfluss

Alle Mitarbeiter*innen im pädagogischen Bereich werden regelmäßig in Grundlagen und aktuellen Themen geschult.

Im Rahmen des jährlichen CVJM Bochum-Schulungstages gibt es jeweils eine obligatorische Schulung zum Thema Kinderschutz. Die Inhalte stehen (entweder als Skript oder Video) auch nach der Schulung z.B. neu hinzukommenden Mitarbeiter*innen oder Teamer*innen zur Verfügung.

Sollten Mitarbeiter*innen an diesem Tag nicht anwesend sein können, wird das Material weitergeleitet und die Betroffenen müssen bestätigen, dass die Inhalte vermittelt worden sind.

Die Mitarbeiter*innen bestätigen mit ihrer Unterschrift die Teilnahme an der Schulung bzw. die Vermittlung der Inhalte (Bestätigung durch schulungsverantwortliche Person, den*die Mitarbeiter*in selbst und der Verwaltung).

Schulung der hauptamtlichen Mitarbeiter

Die hauptamtlich angestellten Mitarbeiter*innen (aktuell Wolfgang Raich und Ingo Bahls) nehmen jeweils einmal jährlich an einer externen Schulung zum Themenkreis: „Kinderschutz“ bzw. „Sexualisierte Gewalt“ teil und gewähren ggf., dass Neuerungen oder Novellierungen im CVJM Bochum in die aktuellen Prozesse und Schulungen mit einfließen.

4. Integration in die Arbeit

In allen regelmäßigen Gruppenangeboten wird das Thema vor allem im Rahmen von längeren Treffen oder Übernachtungsaktionen thematisiert und strukturell in der Planung und Durchführung berücksichtigt (Bsp.: TEN SING Wochenenden, Wohnwochen, Kinderwochen, Kinderfrühstück etc.).

Speziell das Thema „Sexualisierte Gewalt“ und „grenzverletzendes Verhalten“ soll im Bereich der Jugendangebote immer wieder angesprochen werden und die Mitarbeiter*innen-Teams dafür sensibilisiert werden.

5. Partizipation

Die Gewährleistung, dass Angebote im Sinne der Kinder und Jugendlichen gestaltet sind, ist dann am ehesten erfüllt, wenn diese selbst mitbestimmen dürfen, wie und was angeboten wird.

Partizipation soll aus diesem Grunde Grundprinzip in allen Angeboten sein. Deshalb werden einmal pro Jahr Umfragen unter den Teilnehmer*innen durchgeführt und ihre Meinung dazu abgefragt. Die Ergebnisse werden dann in den jeweils dafür zuständigen Gruppen und im Vorstand gesichtet und nach Möglichkeit in den weiteren Angeboten berücksichtigt.

6. Beschwerdemanagement

Falls Situationen auftreten, die aus Sicht der Kinder, Jugendlichen oder Eltern kritisch anzusprechen sind, gibt es mehrere niederschwellige Möglichkeiten, per Mail, mündlichem Feedback oder Formular anonym oder mit Rückantwortmöglichkeit seine Meinung kundzutun.

Beschwerden oder Rückmeldungen werden zeitnah (innerhalb von max. 2 Wochen – Ferien ausgenommen) von einem vom Vorstand und pädagogischen Mitarbeiter*innen unabhängigen Team bearbeitet und nachgehalten. Das Team besteht aus 2-3 fest bestimmten ehrenamtlichen Mitarbeiter*innen, die vom Vorstand benannt werden.

Auf unserer Homepage und in den sozialen Medien (Instagram und Facebook) wird über Ansprechpersonen und Hilfestellen innerhalb und außerhalb des CVJM Bochum informiert.

Ansprechpartner aktuell sind:

Für praktische Fragen im Bereich Kinder- und Jugendschutz innerhalb des CVJM Bochum

Wolfgang Raich (Leiter der Einrichtung), Dipl. Sozialpädagoge, Tel.: +49 177 521 5978 oder per Mail: raich@cvjm-bochum.de

Karsten Melzer (Erzieher & INSOFA Fachkraft), Tel.: +49 172 2609426 oder per Mail: kars-ten.melzer@cvjm-bochum.de

Für Fragen des Kinder- und Jugendschutzes in der Stadt Bochum

Regine Hammerschmidt (INSOFA Fachkraft), +49 1578 6689017 oder per Mail: regine.hammerschmidt@jugendring-bochum.de

7. Kinderschutzordner

Es wird ein für alle Mitarbeiter*innen und Teamer*innen zugänglicher „Kinderschutzordner“ geführt, in dem folgende Inhalte vorgehalten sind:

- Protokollbögen
- Handlungsanweisungen
- Kinderschutzkonzept
- Ablaufplan für konkrete Fälle mit allen Ansprechpartner*innen der Einrichtung und IN-SOFA
- Gefährdungseinschätzung (Kriterienbogen)
- Meldebögen
- Vorlage für kollegiale Reflexion – Seite 39/2 Bochumer Kinderschutz
- Ehrenkodex

Der Kinderschutzordner ist in unserem Büro, sowie für Mitarbeiter*innen mit Teams-Zugang bei Teams unter "CV-Mitarbeiter/Kinder- und Jugendschutz/Kinderschutzordner" zu finden. Gesprächsprotokolle und andere Unterlagen, die dem Datenschutz unterliegen, werden digital abgelegt und sind nur den damit betrauten Mitarbeiter*innen und Verantwortlichen verfügbar.